



ÖFFENTLICH

DN.: 2013/0086 vom 14.10.2013

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten	04.11.2013	vorberatend
Stadtrat	12.12.2013	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Einziehung der Wegeparzelle Flur 41, Flurstück 106 tlw., Gemarkung Ochtrup

Beschlussvorschlag:

Die öffentliche Verkehrsfläche Gemarkung Ochtrup, Flur 41, Flurstück 106 tlw., zur Größe von ca. 2.100 m² wird gemäß § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz NRW in der derzeit gültigen Fassung eingezogen, weil hierfür ein öffentliches Verkehrsbedürfnis nicht mehr besteht und überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für ihre Erhaltung nicht vorliegen.

Sachdarstellung:

Die Wegeparzelle Flur 41, Flurstück 106 tlw., Gemarkung Ochtrup, dient der Zuwegung zu Ackerflächen eines Eigentümers, der dieses Teilstück der Wegeparzelle von der Stadt erwerben möchte und der Nutzung durch den Wasser- und Bodenverband Eileringsbeeke.

Die Absicht der Einziehung dieser Wegeparzelle ist auf Beschluss des Rates der Stadt Ochtrup vom 03.05.2012 am 09.05.2012 bekannt gemacht worden. Da innerhalb der gesetzlichen 3-Monats-Frist Bedenken vom Wasser- und Bodenverband geäußert wurden, weil dieser die Parzelle als Zuwegung zum unterhaltungspflichtigen Gewässer benötigt, hat sich der Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten in seiner Sitzung am 13.09.2012 zunächst dafür ausgesprochen, das Teilstück der Wegeparzelle als öffentlichen Weg aufrecht zu erhalten.

Zwischenzeitlich hat der Kaufinteressent zugesichert, dass für den Unterhaltungsverband ein entsprechendes Wegerecht eingeräumt wird und der Unterhaltungsverband hat seine Bedenken zurückgezogen. Da somit ein öffentliches Interesse an der Erhaltung des Weges nicht mehr besteht, kann der Weg verkauft werden, wozu vorab allerdings eine Entwidmung/Einziehung erforderlich ist.

Umweltrelevanz:

Keine.

Haushaltrechtliche Beurteilung:

Durch den Verkauf werden Einnahmen erzielt.

Generationengerechtigkeit:

Da die Zuwegung nach dem Verkauf nicht mehr von der Stadt Ochtrup unterhalten werden muss, wird der städtische Haushalt – auch für kommende Generationen – entlastet.

Im Auftrage:

Koke